

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Thomas Drozda, Henrike Brandstötter

Kolleginnen und Kollegen

betreffend Echte Hilfe für Kulturveranstalter

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Tourismusausschusses über den Antrag 900/A der Abgeordneten Karl Schmidhofer, Barbara Neßler, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz) geändert wird (402 d.B.) (TOP 2)

Die Kultur-, Veranstaltungs- und Kongresswirtschaft ist von der COVID-19-Krise massiv betroffen. Nicht nur waren massive Einnahmenausfälle zu verzeichnen, sondern auch die Planung von zukünftigen Veranstaltungen ist mit Blick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen mit einem großen Risiko verbunden. Damit drohen massive Nachwirkung für die Zeit selbst nach Ende der Pandemie. Um das Risiko für VeranstalterInnen und Kulturbetriebe zu minimieren, braucht es adäquate Unterstützungen des Staates. Nur so können Planungsprozesse trotz der derzeit unsicheren Situation ermöglicht werden. Sonst droht die kulturelle Verödung Österreichs.

Mit der vorliegenden Novelle des KMU-Förderungsgesetzes versucht die Bundesregierung diesem Umstand Rechnung zu tragen. Aufgrund der fehlenden Richtlinien sind derzeit Details noch nicht bekannt. Im Ausschuss wurde von der Landwirtschaftsministerin lediglich ausgeführt, dass es sich um kein direktes Förderinstrument für Unternehmen bzw. für Veranstaltungen, sondern um Haftungen des Bundes für nicht stornierbare Kosten handeln solle. Auf die spezifische Situation von Kulturbetrieben wurde dabei nicht eingegangen. Auch in den Erläuterungen finden sich es hierzu keine Erwägungen. Jedenfalls sichergestellt werden muss, dass die angekündigten Ausfallsentschädigungen so aufgesetzt werden, dass bei Absage einer geplanten Veranstaltung nicht nur der Veranstalter selbst, sondern auch die VertragspartnerInnen (KünstlerInnen, TechnikerInnen etc.) entschädigt werden können. Die vereinbarten Gagen sind in jedem Fall auszubezahlen. Darüber hinaus liegt die Entscheidungsbefugnis für die Veranstalter-Unterstützung bei der Landwirtschaftsministerin.

Es ist daher zu befürchten, dass hier ein weiteres Instrument geschaffen wird, das wiederum die spezifische Situation der Kulturbranche nicht berücksichtigt. Die Vergabe der Mittel soll über die Österreichische Hotel und Tourismusbank abgewickelt werden, die kein spezifisches Know-How zu Kulturinstitutionen verfügt. Bereits bisher wurden Kulturschaffende für Hilfestellungen an fachfremde Institutionen wie Wirtschaftskammer oder aws verwiesen. Dabei haben Kulturschaffende leider die Erfahrung gemacht, dass sie durch die Richtlinien und Anspruchsvoraussetzungen von Leistungen der Fonds ausgeschlossen wurden. Kreative und Kulturinstitutionen brauchen jedoch endlich kompetente AnsprechpartnerInnen und eigens auf sie zugeschnittene Hilfsmaßnahmen. Es muss sichergestellt sein, dass Kulturbetriebe – und hier vor allem auch kleinere Kulturinitiativen – von den Hilfsmaßnahmen auch tatsächlich profitieren können!

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird aufgefordert, in seinem Ressort eine Anlaufstelle für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen zu schaffen und Hilfestellungen direkt zu vergeben, anstatt Kulturbetriebe und KünstlerInnen an fachfremde Institutionen weiterzureichen. Dabei soll auch ein eigener Haftungsschirm geschaffen werden, der sicherstellt, dass Kulturinstitutionen beim Entfall geplanter Veranstaltungen wahlweise 90 Prozent der prognostizierten Einnahmen oder die bereits entstandenen Aufwendungen ersetzt werden.“

A large, handwritten signature in blue ink is visible on the left side of the page. To its right, there are several overlapping, scribbled lines in black ink, which appear to be crossed out or rejected versions of a signature.

